

## Kostenrisiko im Gerichtsprozess

Mandanteninformation, Stand: 01.01.2017

Rechtsanwälte Schreiner Lederer GbR ▪ Blumenstraße 7a ▪ 85354 Freising

### Zum Begriff des Kostenrisikos im gerichtlichen Verfahren

Beteiligte eines gerichtlichen Verfahrens müssen wissen, welche Kosten in einem Prozess auf sie zukommen können.

Im gerichtlichen Verfahren ist es nicht ausreichend, mit den Kosten zu rechnen, die für den eigenen Anwalt anfallen. Vielmehr wird auf das sog. Kostenrisiko abgestellt. Das Kostenrisiko umfasst dabei alle Kosten, die im gerichtlichen Verfahren anfallen können. Dazu gehören zunächst die Kosten für den eigenen Anwalt, die Kosten für den gegnerischen Anwalt und die Gerichtskosten. Ferner zählen zum Kostenrisiko zusätzliche Verfahrenskosten wie z.B. die Kosten, die im Rahmen einer Zeugenvernehmung anfallen oder wenn Sachverständigengutachten eingeholt werden müssen. Alle diese Kosten summiert ergeben das sog. Kostenrisiko.

Nach § 91 Abs. 1 der Zivilprozessordnung hat die unterliegende Partei die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, insbesondere die dem Gegner erwachsenen Kosten zu erstatten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendig waren. Mit anderen Worten: derjenige, der in einem Prozess unterliegt, muss am Ende des Verfahrens für alle Kosten aufkommen. Aus diesem Grund wird im gerichtlichen Verfahren immer mit dem Kostenrisiko gerechnet.

### Auswirkung von Prozesshandlungen auf das Kostenrisiko

Je nach Verlauf eines Verfahrens kann sich das Kostenrisiko ändern. Ist z.B. eine Vielzahl von Zeugenvernehmungen erforderlich, so erhöht sich das Kostenrisiko, weil für die Vernehmung von Zeugen üblicherweise zusätzliche Kosten anfallen. Selbiges gilt, wenn Sachverständigengutachten zu streitigen Fragen eingeholt werden müssen.

Andererseits gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Kostenrisiko zu senken. Zum Beispiel können im schriftlichen Verfahren aufgrund des Wegfalls von gerichtlichen Terminen Fahrtkosten reduziert werden.

Der häufigste Weg, über den sich das Kostenrisiko reduziert, ist der Abschluss eines Vergleichs im gerichtlichen Verfahren, da dieser zu einer Reduzierung der Gerichtsgebühren führt.

### Kostenrisiko im Einzelfall

Das Kostenrisiko muss immer für das jeweilige Verfahren berechnet werden, da die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren sowie die Gerichtskosten vom Streitwert (d.h. dem wirtschaftlichen Interesse, um das es in dem Verfahren geht), abhängig sind. Auch

müssen jeweils die Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigt werden, da nicht in jedem Verfahren eine umfangreiche Beweisaufnahme erforderlich ist und somit Kosten für Zeugen oder Sachverständige nicht immer entstehen. Ferner muss z.B. wegen anfallender Fahrtkosten berücksichtigt werden, wie viele gerichtliche Termine notwendig sind.

Daneben spielt auch eine Rolle, wie das Verfahren voraussichtlich enden wird. Je nachdem, ob in einem Verfahren ein Urteil ergeht oder ein Vergleich geschlossen wird können sich die Kosten verändern. Bei einem Urteil können je nach Ausgang des Verfahrens die Kosten auch quotenmäßig verteilt werden, wenn eine Klage nur anteiligen Erfolg hat. Ein Urteil kann ferner als Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil ergehen, so dass ebenfalls Änderungen beim Kostenrisiko möglich sind. Bei einem Vergleich andererseits werden nicht nur die Gerichtskosten reduziert, sondern häufig wird auch hinsichtlich der Tragung der Verfahrenskosten eine gesonderte Regelung getroffen.

Das ist immer nur bezogen auf einen konkreten Sachverhalt möglich, so dass das Kostenrisiko immer für den Einzelfall errechnet werden muss.

## Haben Sie Fragen?

Für weitere Informationen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen:

### Rechtsanwälte Schreiner Lederer GbR

Blumenstraße 7a  
85354 Freising

Tel.: 08161 - 789 7557

Fax: 08161 - 789 7555

E-Mail: [recht@schreiner-lederer.de](mailto:recht@schreiner-lederer.de)

Internet: <https://www.schreiner-lederer.de>